

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 7. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Januar 2025)

zum Thema:

2 Jahre Stillstand im Tierschutz? Was haben CDU und SPD bisher für Berlins Tiere getan?

und **Antwort** vom 22. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2025)

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21247

vom 07. Januar 2025

über 2 Jahre Stillstand im Tierschutz? Was haben CDU und SPD bisher für Berlins Tiere getan?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Fortschritte oder neuen Erkenntnisse gibt es seit der Beantwortung von DS 19/17920 hinsichtlich des Planungs- bzw. Umsetzungsstands der im Koalitionsvertrag vereinbarten Tierschutzvorhaben?

- a. Stärkung der Behörden und Vollzug des Tierschutzgesetzes
- b. Errichtung Wildtierkompetenzzentrum sowie Stärkung der Wildtierstationen
- c. Etablierung eines berlinweiten Taubenschutzmanagements
- d. Institutionelle Förderung Berliner Tiertafel
- e. Erweiterung amtliche Tiersammelstelle
- f. Abschaffung Rasseliste
- g. Qualifizierung des Tierschutzverbandsklagerechts

Bitte ergänzen Sie für den jeweiligen Punkt die dafür eigens eingestellten Gelder im Haushalt.

Zu 1.:

Zu a): Der Senat arbeitet auch weiterhin kontinuierlich daran, den Vollzug des Tierschutzgesetzes zu verbessern. Dafür hatte sich das Land unter anderem intensiv an der vorgesehenen Novellierung zur Überarbeitung des Tierschutzgesetzes beteiligt, mit dem Ziel, neben Verbesserungen im Sinne des Tierschutzes auch Handlungssicherheiten (z. B. in Bezug auf Qualzuchten) für die Vollzugsbehörden zu erreichen.

Ein wiederkehrendes Problem beim Vollzug stellt der illegale Welpenhandel dar. Hier sieht der Senat dringenden Handlungsbedarf, die Vollzugsbehörden zu unterstützen. Aus diesem Grunde hat sich Berlin für die Einrichtung einer länderübergreifenden Überwachungsstelle ausgesprochen. Die zentrale Recherchestelle zur Überwachung des Onlinehandels mit Heimtieren oder Wirbeltieren wildlebender Arten wird beim Bundesamt für Verbraucherschutz und

Lebensmittelsicherheit angesiedelt werden und soll noch in diesem Jahr ihre Arbeit aufnehmen. Die zentrale Recherchestelle wird für die Vollzugsbehörden die Aufgabe der Online-recherche übernehmen und die Behörden über verdächtige Aktivitäten gezielt informieren. Auf diese Weise können die Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter ihre Kapazitäten effizienter für weitere Vollzugsaufgaben einsetzen. Die Recherchestelle wird von den Ländern finanziert, auf Berlin entfallen 13.750 €/Jahr.

Weiterhin wird das tierärztliche Personal in den Fachbereichen Veterinär- und Lebensmittelaufsicht der Bezirke und im Landesamt für Gesundheit und Soziales zielgerichtet für seine Tätigkeit weiterqualifiziert. Hier ist insbesondere der in 2024 und 2025 stattfindende Berliner Amtstierärztekurs zu nennen, an dem 24 Kolleginnen und Kollegen aus diesen Einrichtungen teilnehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass neben Tierschutzangelegenheiten auch umfassende Kenntnisse in der Lebensmittelüberwachung und der Tierseuchenbekämpfung vermittelt werden. Gerade der gegenwärtige Ausbruch der Maul- und Klauenseuche zeigt, in welchem Umfang eine effiziente Tierseuchenbekämpfung dazu beiträgt, Tierleid zu begrenzen.

Zu b): Die Projekte, die in der Frage adressiert werden, werden durch den Senat mit hoher Priorität verfolgt.

Zu c): Trotz der finanziellen Situation im Jahr 2024, die eine Kürzung der vorgesehenen Finanzmittel für das Taubenmanagement zur Umsetzung der Pauschalen Minderausgaben erforderlich machte, arbeitet der Senat weiterhin an der Erstellung eines berlinweit abgestimmten, tierschutzgerechten Maßnahmenkataloges zum Taubenmanagement mit Maßnahmen, welche die einzelnen Bezirke gezielt nach individuellem Bedarf anwenden können, um so den Anforderungen des Konzeptes „Saubere Stadt“ und des Tierschutzes gerecht zu werden. Im Jahr 2024 wurden dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf 22.532,67 € zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen und dort im Rahmen eines Pilotprojektes ein Taubenloft errichtet. Gegenwärtig erfolgen Gespräche mit der Deutschen Bahn und den Berliner Verkehrsbetrieben zum möglichen Einsatz der sogenannten Taubenpille „Ovistop“ in Bahnhofsbereichen. Hierbei ist auch der kombinierte Einsatz von betreuten Taubenschlägen und Ovistop Gesprächsgegenstand.

Im Jahr 2025 stehen Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung.

Zu d): Auch im vergangenen Jahr hat der Senat die Arbeit der Berliner Tiertafel unterstützt. So wurde 2024 der Berliner Tiertafel eine Projektförderung in Höhe von 100.000 € bewilligt. Für das Haushaltsjahr 2025 stehen 80.000 € für die Projektförderung der Berliner Tiertafel zur Verfügung.

Zu e): Erweiterung amtliche Tiersammelstelle: Die Problematik der Unterbringung von den durch die Ordnungsämter sichergestellten Tiere wurde unter anderem im Projekt „Zukunftsfä-

hige Ordnungsämter“ erörtert. Als eines der wesentlichen Probleme wurden dabei die zu geringen Unterbringungskapazitäten der Tiersammelstelle des Landes Berlin, insbesondere für sichergestellte Hunde, identifiziert. Innerhalb des Projektes wurde daher ein Eckpunktepapier für die Etablierung eines weiteren Standortes der Berliner Tiersammelstelle erarbeitet, welches von den für die Ordnungsämter zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten im Oktober 2023 gebilligt wurde. Hier dauern die Erkundungen bzgl. eines geeigneten Grundstücks für die Errichtung eines möglichen weiteren Standortes der Tiersammelstelle sowie für die Kostenschätzungen zu deren Errichtung und Betrieb noch an.

Zu f): Die im Haushaltsplan 2024 für eine Studie zur Abschaffung der Rasseliste eingestellten Mittel in Höhe von 25.000 € wurden zur Auflösung der pauschalen Minderausgaben herangezogen.

Zu g): Der erste Evaluationszeitraum des Berliner Tierschutzverbandsklagegesetzes (BlNTSVKG) von September 2020 bis Februar 2022 hat sich im Nachgang als zu kurz erwiesen und wurde daher verlängert bis zum 30.06.2024.

Die für den Vollzug des Tierschutzrechts zuständigen Berliner Behörden sowie die nach BlNTSVKG anerkannten Tierschutzorganisationen wurden über die notwendige Verlängerung des Evaluationszeitraumes informiert und um Übermittlung der für die Evaluation erforderlichen, ergänzenden Daten und Informationen zum Vollzug bzw. zur Anwendung des Gesetzes gebeten. Die erbetenen, fristgerecht übermittelten Daten wurden durch die Fachabteilung ausgewertet, einige nachträglich übermittelte Stellungnahmen werden gegenwärtig noch geprüft und anschließend ein zusammenfassender Evaluationsbericht erstellt.

2. In welcher Reihenfolge priorisiert der Senat die Umsetzung der o. g. Punkte a - f?

Zu 2.: Der Senat strebt die Umsetzung der o. g. Punkte an. Eine Priorisierung sieht er dabei nicht als erforderlich an.

3. Welche weiteren Maßnahmen, über die im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben hinaus, hat die zuständige Senatsverwaltung bisher ergriffen, um dem Staatsziel Tierschutz in Berlin gerecht zu werden? Bitte listen Sie die Maßnahmen einzeln auf.

Zu 3.: Trotz der Einsparvorgaben hat der Senat erreicht, dass auch in im Jahr 2025 das bestehende Katzenkastrationsprojekt Tierschutzverein für Berlin und Umgebung Corporation e. V. fortgesetzt und mit 50.000 € gefördert wird und auch die Berliner Tiertafel und das Stadtaubenmanagement wie zuvor ausgeführt, unterstützt werden. Des Weiteren wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 4 verwiesen.

4. Welche weiteren tierschutzpolitischen Initiativen oder thematischen Schwerpunkte sind seitens des Senats für die laufende Legislaturperiode geplant?

Zu 4.: Das Land Berlin besitzt eine Wissenschafts- und Forschungslandschaft, die bereits seit vielen Jahren erfolgreich auf den kontinuierlichen Auf- und Ausbau einer Vielzahl von Aktivitäten im 3R-Bereich (replace, reduce, refine) setzt, um deutschlandweit und international einer der führenden Standorte bei der Etablierung von Alternativmethoden zu Tierversuchen zu sein. Dies belegen die zahlreichen Initiativen auf diesem Gebiet, u. a. Berlin-Brandenburger Forschungsplattform BB3R, Einstein-Zentrum 3R (EC3R), Charité 3R, Der Simulierte Mensch (Si-M). Die weitere Stärkung der Alternativmethodenforschung ist dem Senat ein wichtiges Anliegen. Er strebt deshalb gemäß seinen Richtlinien der Regierungspolitik den Aufbau eines berlinweiten Instituts für 3R-Forschung an.

Der Senat sieht seine Aufgabe insbesondere darin, in seiner alltäglichen Arbeit stetig darauf hinzuwirken, dem Staatsziel Tierschutz gerecht zu werden. Er wird sich dafür weiterhin unter anderem in Rechtsetzungsvorhaben sowie in Arbeits- und Projektgruppen einsetzen und eng mit anderen Beteiligten zusammenarbeiten. Die Förderung von Projekten oder die Vergabe von Fördermitteln, die über die vorgenannten hinausgehen, ist dem Senat aufgrund der Spargvorgaben derzeit nicht möglich.

Berlin, den 22. Januar 2025

In Vertretung
Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz